

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0204/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/2 65 25 00 27	Datum 25.01.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	02.02.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 2218/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt
hier: Strom Spielplatz Hopfengarten

Mainz, 26. Januar 2011

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Der Spielplatz Hopfengarten in der Mainzer Altstadt ist eine kleine Oase in der dichtbesiedelten Innenstadt und ein äußerst beliebter und stark frequentierter Spielplatz. Als einziger Spielplatz in Mainz wird dieser ehrenamtlich von einer Anwohnerin regelmäßig betreut, die sowohl für den Schließdienst zuständig ist (der Platz wird täglich in den Nachtstunden abgeschlossen) als auch diverse mobile Spielgeräte ausgibt. Ebenso kümmert sie sich - und dies ist eine weitere Besonderheit auf dem Platz - um die Toilettenanlage, die ausschließlich für die Spielplatznutzerinnen und -nutzer zugänglich ist.

Seit dem Leerstand der angrenzenden Häuser (Hopfengarten 15 - 19 und Holzhofstraße 28) ist eine Stromversorgung der Toilettenanlage nicht mehr vorhanden. Auch die Wasserversorgung, die ebenfalls aus diesen Häusern kam, war vorübergehend stillgelegt. In den letzten Jahren hat allerdings die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH eine provisorische Leitung gelegt.

Nach eingehender Prüfung durch die Stadtwerke Mainz AG wird von dort mitgeteilt, dass die Herstellung eines Stromhausanschlusses grundsätzlich möglich ist. Im

Bereich des Spielplatzes steht jedoch kein Stromkabel zur Verfügung. Es gibt lediglich eine Beleuchtung, deren Kabel für die angedachten Zwecke jedoch zu schwach ist. Um genaue Kosten ermitteln zu können, wäre die Lage des Anschlusspunktes mitzuteilen. Derzeit kann nur ein Kostenrahmen von 5.000,-- € bis 10.000,-- € geschätzt werden. Eine kostengünstige Alternative zu einem Stadtwerkeanschluss wäre die Verlegung eines Kabels aus dem Keller eines städtischen Gebäudes (z. B. Holzhofstraße 28) durch einen von der Stadt beauftragten Elektriker.

Seitens des Dezernates für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit wird die Bereitstellung eines neuen Stromanschlusses ausdrücklich begrüßt, da in das Toilettenhäuschen nur wenig Tageslicht einfällt.